



HANDBALL WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.

Hygienekonzept – Handball

TSV Gaimersheim e.V.

Stand: 24.05.2022

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen
5.0	24.05.2022	Bernhard Schloß	Aufhebung von Maskenpflicht, Gebot der Rücksichtnahme
4.0	07.04.2022	Bernhard Schloß	Anpassung aufgrund der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der BLSV Handlungsempfehlungen
3.2	18.02.2022	Bernhard Schloß	Anpassung an die Änderungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der BLSV Handlungsempfehlungen
3.1	28.01.2022	Bernhard Schloß	Anpassung an die Änderungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der BLSV Handlungsempfehlungen
3.0	31.12.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an die Änderungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der BLSV Handlungsempfehlungen
2.5	26.10.2021	Bernhard Schloß	Update der BLSV Handlungsempfehlungen, Umstellung der Tribünenregelung für die BSH auf 3G plus, Übernahme des neuen Hygienekonzepts für das Gymnasium Gaimersheim, Einführung der KITA-Regelung für Baby-Handball
2.1	21.09.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an 3G, Überarbeitung Spielbetrieb
2.0	24.08.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an die Änderungen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der BLSV Handlungsempfehlungen
1.91	20.08.2021	Bernhard Schloß	Spezifikation Testen und Impfen; Aktualisierung (Rahmenkonzept Sport und BLSV Vorgaben); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.9	30.05.2021	Bernhard Schloß	Spezifikation der Maskenpflicht für Kinder
1.8	27.05.2021	Bernhard Schloß	Aktualisierung, Abgleich mit aktuellen Vorgaben und der Abteilungskommunikation; Freigabe

			durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.7	20.05.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an die geltenden amtlichen Regelungen
1.6	23.03.2021	Bernhard Schloß	Berücksichtigung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
1.5	28.09.2020	Bernhard Schloß	Ausarbeitung Hallenspezifika Gymnasium, Überarbeitung Hallenspezifika Ballsporthalle, Einarbeitung Spielbetrieb mit Zuschauern; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.4	06.09.2020	Bernhard Schloß	Review und Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben, Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion, Überarbeitung Selbstverpflichtung, Konzept der sauberen Hände, Sonderregelungen Kinderhandball und Baby-Handball gestrichen); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.3	01.08.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben (zeitliche Begrenzung Indoor auf 120 min, Trainingsspiele, Feiern und Vereinstreffen, Zutritt zum Beachvolleyball)); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.2	14.07.2020	Bernhard Schloß	Integration Duschkonzept (siehe Abschnitt Edeka Ballsporthalle), sowie Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben (Probe- und Schnuppertrainings) ; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.1	08.07.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.0	18.06.2020	Bernhard Schloß	Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement

0.9	18.06.2020	Bernhard Schloß	Abgleich der Selbstverpflichtungserklärung mit dem Hauptverein
0.2	17.06.2020	Florian Ginzinger / Bernhard Schloß	Anpassung an die BLSV Vorgaben ab 22.06.2020
0.1	10.06.2020	Bernhard Schloß	Entwurf

Inhalt

Geltungsbereich & Grundlagen	6
Corona-Beauftragter	7
Gesundheitszustand	7
Trainings- und Sportbetrieb.....	7
Spielbetrieb.....	7
Sportstätten.....	7
Edeka Ballsporthalle	7
Beach-Handballplatz	8
Außenanlagen des TSV	8
Gymnasium Gaimersheim	8
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	9
Maskenpflicht	9
Sporthalle Lippertshofen	9

Geltungsbereich & Grundlagen

Das vorliegende Hygienekonzept entstand im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 und setzt die Vorgaben von Hauptverein, Bayerischem Handballverband (BHV), des bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) sowie den Trägern der Sportstätten für die Handballabteilung des TSV Gaimersheim e.V. um.

Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen unterliegt es einem Änderungsdienst.

Die Freigabe erfolgt durch die Handballabteilungsleitung.

Grundlagen:

- Aktuelle Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt: <https://www.landkreis-eichstaett.de/aktuelles/presseberichte/corona-pandemie/>
- [Rahmenkonzept Sport der bayerischen Staatsregierung](#)
- BLSV Vorgaben ([Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen](#))
- https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1044&Itemid=681

Das Hygienekonzept setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen. Ggf. (z.B. Auftreten bei eines Verdachtsfalls) können diese kurzfristig durch weitergehende Maßnahmen ergänzt werden.

Es werden alle Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit eingewiesen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden online zur Verfügung gestellt.

Mit der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entfallen die meisten der bisherigen Regelungen. Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich.

In der Verordnung werden weiterhin Empfehlungen, wie das Tragen von Masken in Innenräumen ausgesprochen.

Als Handballabteilung appellieren wir vor allem:

- an die gegenseitige Rücksichtnahme
- Abstandsgebot
- ggf. freiwilliges Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen, d.h. auf unsere Abteilung bezogen insbesondere im Tribünenbereich.

Wir stellen darüber hinaus sicher

- Möglichkeit zur Handhygiene
- Ausreichende Belüftung der Innenräume
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.

Darüber hinaus machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere, sowie aktuell positiv auf Corona getestete Personen (auch ohne Symptome) haben keinen Zutritt.

Corona-Beauftragter

Corona Beauftragter des TSV Gaimersheim ist der 1. Vorsitzende Thomas Klement.

Die Rolle des Corona-Beauftragten für die Handball-Abteilung übernimmt kommissarisch der Abteilungsleiter:

Bernhard Schloß, al2@handball-gaimersheim.de, 0172/8957623

Gesundheitszustand

1. Training/Sport nur im gesunden Zustand!

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
- Aktuell positiv auf Corona getestete Personen (auch ohne Symptome)

Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt eigenverantwortlich und unter Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden.

2. Meldung bei Erkrankung

Sofern zuvor ein Kontakt oder eine Trainingsbeteiligung erfolgt ist, sind der **Corona-Beauftragte** der Handball-Abteilung und der jeweilige Trainer zu informieren, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Trainings- und Sportbetrieb

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich.

Spielbetrieb

Ein Spielbetrieb findet im Rahmen der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten statt:

Gemäß Vorgabe des Bayerischen Handball Verbands bzw. des Handballbezirks Altbayern (Durchführungsbestimmungen 2021/2022 Teil 1 Allgemeine Bestimmungen) ist der Heimverein/Ausrichter für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Die Hygienevorgaben der jeweiligen Sportstätte sind einzuhalten.

Sportstätten

Die Nutzung der Sportstätten setzt eine Freigabe durch den jeweiligen Träger voraus.

Edeka Ballsporthalle

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Regelungen für den Trainingsbetrieb:

Maßnahmen:

- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln
- Lüften der Edeka Ballsporthalle durch die verantwortlichen Trainer insbesondere über die Fenster in der Halle und im Tribünenbereich. Zum Stoßlüften können der westliche Notausgang und der Haupteingang genutzt werden.
- Kabinennutzung und Duschen sind freigegeben

Beschränkungen Zuschauer:

- Keinen Zutritt haben Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere, sowie aktuell positiv auf Corona getestete Personen (auch ohne Symptome).
- Zuschauer können aufgrund behördlicher Auflagen ausgeschlossen werden. Bei Nicht-Einhaltung von Abständen, Maskenpflicht oder den weiteren relevanten Regelungen behalten wir uns die Ausübung des Hausrechts vor.
- Begleiter von Minderjährigen haben vor anderen Besuchern Vorrang und sind auch bei Ausschluss von Zuschauern unter Einhaltung der sonstigen Regelungen erlaubt.

Beach-Handballplatz

Träger: Gemeinde Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien

Außenanlagen des TSV

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten

Gymnasium Gaimersheim

Träger: Gymnasium Gaimersheim/Zweckverband

Status: Freigegeben

Es gilt das in der Halle aushängende Hygienekonzept des Trägers.

Reinigungs- und Lüftungskonzept werden durch organisatorische bzw. technische Maßnahmen des Trägers sichergestellt.

Regelungen im Detail:

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Vom Zutritt zur Turnhalle generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Sollten Nutzer dieser Sportstätte während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportanlage zu verlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen im Hallenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist einzuhalten. Ausgenommen sind hier Kontaktsportarten, z. B. Fußball, Handball, Tanzsport u. ä.
- Zur Einhaltung der zwingend erforderlichen gründlichen Handhygiene stehen an den jeweiligen Waschbecken ausreichend Flüssig- bzw. Schaumseife und Einmalhandtücher bereit. Die Toilettenanlage ist geöffnet und wird für **max. 1 Person** freigegeben, damit der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.
- Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m geöffnet.
- Duschen sind Corona-bedingt gesperrt und dürfen nicht benutzt werden.
- Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen (Fläche einer Einzelhalle: 405 m²). Die Zahl der gleichzeitig in der Halle anwesenden Personen darf nicht höher als eine Person je 2,5 m² Fläche sein. Dies bedeutet bei 405 m² Fläche einer Einzelhalle eine **Höchstpersonenzahl von 162**, die sich gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen.
- Im gesamten Sporthallenbereich ist auf die Einhaltung der Mindestabstands- und Hygieneregeln zu achten. Da gleichwohl eine lückenlose Überwachung nicht möglich ist, kommt es hierbei in besonders hohem Maße auch auf die **Eigenverantwortlichkeit der Hallennutzer** an.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese der Sporthalle verwiesen.

Maskenpflicht

- Die Nutzer der Sportstätte haben beim gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ausgenommen bei Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen. Ansammlungen auf oder vor der Sportanlage sind generell zu vermeiden.
- Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren und Personen, die anhand eines ärztlichen Attests glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske nicht möglich ist.

Sporthalle Lippertshofen

Träger: Gemeinde Gaimersheim

Status: Freigegeben

Es gilt das in der Halle aushängende Hygienekonzept des Trägers.